



Stadtgärtnerei

▷ Friedhöfe Basel

► Bestattungsbüro

Friedhof am Hörnli, Hörnliallee 70
4125 Riehen

Tel.: +41 (0)61 267 20 20
E-Mail: friedhoefe.basel@bs.ch
Webseite: www.bs.ch/stadtgaertnerei

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 9 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr

Die Erklärung über die Bestattungsart kann am Dienstagvormittag sowie am Mittwochnachmittag im Bestattungsbüro hinterlegt werden.

Erklärung über die Bestattungsart

Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Wohnort:

Gemäss § 15 des kantonalen Bestattungsgesetzes kann jede im Kanton wohnhafte urteilsfähige Person bestimmen, ob im Falle ihres Ablebens bzw. der Bestattung auf Kantonsgebiet ihre Leiche beerdigt oder kremiert werden soll. Hat die verstorbene Person keine Erklärung abgegeben, so haben ihre nächsten Angehörigen die Bestattungsart zu bestimmen. Wenn weder eine Erklärung der verstorbenen Person vorliegt noch eine solche von Angehörigen erhältlich ist, ordnen die Friedhöfe Basel die Kremation an. Gemäss § 5 der kantonalen Bestattungsverordnung ist eine Erklärung zur Bestattungs- und Beisetzungsart bei der Stadtgärtnerei unter Vorweisung eines amtlichen Ausweispapiers persönlich zu unterschreiben oder mit beglaubigter Unterschrift oder in Form einer eigenhändigen letztwilligen Verfügung zu hinterlegen. Bitte beachten Sie, dass eine bei der Stadtgärtnerei hinterlegte Erklärung von der erklärenden Person selbst mündlich und unter Vorweisung eines amtlichen Ausweispapiers oder durch schriftliche Rückzugserklärung jederzeit widerrufen werden kann.

Die/der Unterzeichnete bestimmt aufgrund der obgenannten Vorschriften, dass seine/ihre Leiche

- beerdigt** **kremiert** werden soll.
 Edelmetalle werden aus der Asche entnommen **Edelmetalle verbleiben in der Asche**

Weitere Bestattungsbegehren

Der/die Unterzeichnete macht überdies folgende Anordnungen für seine/ihre Bestattung:

- einfacher (**unentgeltlicher**) Sarg Privatsarg
- einfaches (**unentgeltliches**) Hemd Privatkleider
- Aufbahrung** der Leiche auf dem Friedhof ja nein
- Trauerfeier** ja nein bis 45 Minuten unentgeltlich, danach kostenpflichtig
- Beisetzung** der verstorbenen Person oder der Aschenurne auf dem
 Friedhof am Hörnli Gottesacker Riehen Israelitischer Friedhof
 Wolfgottesacker Gottesacker Bettingen

- in einem neuen (unentgeltlichen) Erd- oder Urnenreihengrab, minimale Grabpflege kostenpflichtig
 in einem bestehenden Reihengrab (nur Urnen) Abt. _____ Sekt. _____ Nr. _____
 in einem Wiesengrab (nur Holzurnen*), kostenpflichtig
Grabmal: liegend stehend ohne
 im (**unentgeltlichen**) Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung (nur Holzurnen*)
 im Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung (nur Holzurnen*), Namensplatte kostenpflichtig
 Weisser Garten Einzelgrab Doppelgrab
 in einem Familiengrab: neu vorhanden: Abt. _____ Sekt. _____ Nr. _____

- in einer Urnennische: neu vorhanden: Abt. _____ Sekt. _____ Nr. _____
 unter einem Gemeinschaftsbaum ohne Namen mit Namen (nur Holzurnen*), kostenpflichtig
 in einer Grabstelle, Grabgemeinschaft mit historischem Grabmal' (kostenpflichtig; nur Wolfgottesacker)

6. **Publikation** der Bestattung/Trauerfeier auf unserer Homepage (www.stadtgaertneri.bs.ch):

- öffentliche Trauerfeier/Bestattung (unter Angabe von Ort, Datum und Zeit)
 Trauerfeier im engsten Kreis (ohne Angabe von Ort, Datum und Zeit)
 wurde bestattet (nach vollzogener Bestattung)
 keine Publikation

7. **Ausfuhr** der verstorbenen Person oder Urne zur Beisetzung nach (Zielfriedhof):

.....

8. Ich möchte, dass meine Asche den hierfür bestimmten Angehörigen oder Freunden zur Beisetzung ausserhalb eines Friedhofes oder zu Hause zu folgenden Zwecken ausgehändigt wird:

- zu Hause aufbewahren** **ausstreuen** **Ort:**

Der/die Angehörigen oder Freunde haften für den pietätvollen Vollzug der Beisetzung. Die ausserkantonalen Regelungen für den Umgang mit einer Urne sind zu beachten.

Weitere Bestimmungen:

.....

Kontaktperson:

Bestehen bei der Durchsetzung obiger Anordnungen Unklarheiten, soll/en folgende Person/en entscheiden (Name, Adresse, Telefon):

.....

.....

Das Formular ist bei den Friedhöfen Basel zu hinterlegen. Wir bitten Sie, dieses zusammen mit einem gültigen Identitätsausweis zur Aufbewahrung und zur Bezahlung der anfallenden Gebühr von CHF 35.– beim Bestattungsbüro vorbeizubringen. Das Formular darf erst bei der Abgabe unterzeichnet werden. Die Beglaubigung der Unterschrift kann vorgängig z.B. von einem Notar vorgenommen werden. In diesem Fall kann das Formular per Post an die Friedhöfe Basel gesendet werden. Zusätzlich können Sie das ausgefüllte Formular in Ihrem Familienbüchlein aufbewahren oder einer Person Ihres Vertrauens übergeben.

Eine beim Bestattungsbüro hinterlegte Erklärung über die Bestattungsart kann nur von der Person, die sie unterzeichnet hat, unter Vorweisen eines Ausweises geändert oder jederzeit widerrufen werden.

Überprüfen Sie in regelmässigen Abständen (alle 1 – 2 Jahre) die Richtigkeit Ihres Bestattungswunsches.

Ort, Datum: Unterschrift:

Ort, Datum: Stempel und
 Unterschrift:
 Beglaubigung z.B. durch Notar

Depotgebühr: CHF 35. –